

Bericht des Aufsichtsrats der Biofrontera AG für das Geschäftsjahr 2025 (ungeprüft)

Sehr geehrte Aktionäre*,

die Biofrontera AG konnte im Geschäftsjahr 2025 ihr bereinigtes, operative Ergebnis und EBITDA (bereinigt; also einschließlich der Effekte aus aufgegebenen Geschäftsbereichen) deutlich steigern. Wesentliche Ursachen hierfür waren das starke Umsatzwachstum in unseren europäischen Kernmärkten, konsequentes Kostenmanagement, sowie die Vereinbarung mit der Biofrontera Inc.

Das Unternehmen hat weiterhin den Fokus auf den Ausbau seines europäischen Geschäfts gelegt und in den Märkten, die durch die eigene Vertriebsorganisation betreut werden, ein Umsatzwachstum von 21 % erzielt. Besonders stark war mit 26 % das Umsatzwachstum im deutschen Markt. Dieser Erfolg unterstreicht das Engagement und die Einsatzbereitschaft unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das gemeinsame Ziel, die Biofrontera AG zu einem maßgeblichen Anbieter im europäischen dermatologischen Pharmamarkt zu entwickeln. Auch künftig werden wir alles tun, um diese positive Entwicklung weiter voranzutreiben.

Im Mai 2025 teilte uns die Biofrontera Inc. mit, dass sie nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfüge, um ihre ausstehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Biofrontera AG zu erfüllen. Nach dieser Mitteilung nahmen beide Gesellschaften Verhandlungen auf, um ihre Beziehung neu zu strukturieren. Ziel war es, die Refinanzierung und damit den Fortbestand der Biofrontera Inc. als exklusiven Vertriebspartner für den US-Markt sicherzustellen und zugleich unsere Risiken und Kosten aus dem US-Geschäft und den damit verbundenen Prozessen zu reduzieren.

Die zwischen beiden Gesellschaften erzielte Vereinbarung erfüllt diese Ziele und ermöglichte es der Biofrontera AG, sämtliche mit dem US-Markt verbundenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Biofrontera Inc. zu übertragen. In der Folge gelang es der Biofrontera Inc., die für die Fortführung ihrer Geschäftstätigkeit und Umsetzung ihres Geschäftsplans erforderliche Kapitalerhöhung durchzuführen. Als Gegenleistung erhielt die Biofrontera AG ein Aktienpaket an der Biofrontera Inc., das 10 % des im Zuge der Kapitalerhöhung erhöhten Grundkapitals entspricht. Darüber hinaus erhält die Biofrontera AG bis zum Jahr 2043 eine von der Umsatzentwicklung abhängige jährliche Earn-out-Zahlung in Höhe von 12 % bis 15 % des Nettoumsatzes.

Die Vereinbarung sichert auf einem reduzierten Niveau unsere Umsätze aus dem US-Markt und reduziert Risiken. Darüber hinaus ermöglicht sie der Biofrontera AG, sich auf ihre Strategie zur Umsatzsteigerung in Europa zu konzentrieren und eine schlanke Struktur für die Zukunft zu schaffen.

Wir danken dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz, der die positive Entwicklung der Biofrontera AG in einem herausfordernden Geschäftsjahr ermöglicht hat.

Überwachung und Beratung

Der Aufsichtsrat arbeitete eng und vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammen. Er hat im Geschäftsjahr seine Aufgaben in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben, der Satzung, dem Deutschen Corporate Governance Kodex sowie seiner Geschäftsordnung wahrgenommen. Zu seinen Aufgaben gehörten insbesondere die Überwachung des Vorstands sowie dessen Beratung bei der Leitung des Unternehmens und des Konzerns. Der Aufsichtsrat erörterte mit dem Vorstand wesentliche Geschäftsentscheidungen und Planungen.

Der Vorstand erstattete dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Lage der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand sowohl in Sitzungen als auch außerhalb von Sitzungen über die Entwicklung der Gesellschaft informiert. Auf der Grundlage schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands erörterte der Aufsichtsrat in seinen Beratungen die Geschäftsentwicklung sowie die Lage der Gesellschaft. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informations- und Gedankenaustausch zwischen dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats statt.

Der Aufsichtsrat überprüfte zudem die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen des Vorstands.

Die von Sun Pharmaceuticals gegen die Biofrontera AG und Biofrontera Inc. eingeleiteten rechtlichen Schritte haben bei beiden Gesellschaften erhebliche finanzielle Belastungen verursacht. Diese Situation in Verbindung mit den wiederholt aufgetretenen

Liquiditätsherausforderungen bei der Biofrontera Inc. war für den Aufsichtsrat Anlass zu ernsthafter Besorgnis und führte zu der bereits beschriebenen Restrukturierung der Beziehungen zur Biofrontera Inc.

Abweichungen der Geschäftsentwicklung von den Planungen wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand erläutert und mit ihm erörtert. Dabei wurde geprüft, inwieweit die gesetzlichen Vorgaben sowie die Beschlüsse, Anregungen und Empfehlungen des Aufsichtsrats vom Vorstand bei der Geschäftsführung berücksichtigt oder umgesetzt wurden.

Sitzungen und deren Beratungsschwerpunkte

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hielt der Aufsichtsrat im Berichtsjahr elf Sitzungen ab. Zwei Sitzungen fanden in Präsenz statt, während die übrigen Sitzungen als Telefon- oder Videokonferenzen durchgeführt wurden.

Während der Sitzungen berichtete der Vorstand über die aktuelle Geschäftslage. Insbesondere erläuterte der Vorstand die Liquiditätslage der Gesellschaft im Zusammenhang mit Umsatzprognosen und der Kostenplanung.

Aufgrund der hohen Abhängigkeit von den Umsätzen und Zahlungseingängen der Biofrontera Inc. sowie vor dem Hintergrund ihrer weiterhin erheblichen Verluste hat die Gesellschaft die Einziehung ausstehender Forderungen eng überwacht und mögliche Vorsorgemaßnahmen für den Fall von Zahlungsverzögerungen auf Seiten der Biofrontera Inc. geprüft.

In der Sitzung vom 17. Januar 2025 erörterte der Aufsichtsrat Berichte des Prüfungsausschusses sowie der Bereiche Finanzen und IT, den Cashflow und die Zahlungsbedingungen der Biofrontera Inc. sowie strategische Überlegungen zum Eintritt in den französischen Markt.

In der Sitzung vom 18. Februar 2025 informierte der Vorstand über die Situation der Biofrontera Inc., deren Bestellverhalten, die Rechtsstreitigkeiten in den USA und das erwartete Absatzwachstum sowie die globale Auftragslage. Darüber hinaus wurden die Liquiditätsprognose der Biofrontera AG-Gruppe, Analysen zu möglichen De-Risking Szenarien im Zusammenhang mit dem US-Geschäft sowie Investitionsmöglichkeiten in neue europäische dermatologische Produkte behandelt.

Am 27. März 2025 analysierte der Aufsichtsrat De-Risking-Szenarien für die USA und die EU. Die Unternehmensziele für das Geschäftsjahr 2025 wurden verabschiedet.

In der Sitzung vom 7. April 2025 berichtete der Wirtschaftsprüfer dem Prüfungsausschuss sowie dem Aufsichtsrat umfassend über den zeitlichen Ablauf, die Struktur und die Ergebnisse der Prüfung für das Geschäftsjahr 2024.

In der Sitzung vom 29. April 2025 teilte der Vorstand mit, dass die Biofrontera Inc. die fällige Zahlung nicht zum vorgesehenen Termin leisten werde. Dies stellte eine Vertragsverletzung dar, wobei der Biofrontera Inc. eine Nachfrist von 30 Tagen zur Behebung dieses Zustands bis zum 29. Mai 2025 eingeräumt worden war.

Es fand eine eingehende Erörterung der Liquiditätslage und der Gesamtentwicklung der Biofrontera Inc. statt. Die Gesellschaft begann, verschiedene Szenarien zu analysieren, einschließlich sämtlicher Maßnahmen, die von den Gesellschaften der Biofrontera AG-Gruppe im Falle einer Insolvenz der Biofrontera Inc. umzusetzen wären.

Es wurde beschlossen, eine US-amerikanische Anwaltskanzlei hinzuzuziehen, um sich hinsichtlich der möglichen Folgen der LSA- und DUSA-Rechtsstreitigkeiten im Falle einer Insolvenz der Biofrontera Inc. beraten zu lassen. Diese Beratung ist erfolgt, ihre Ergebnisse flossen in die Strukturierung der später durchgeführten Übertragung des US-Geschäfts an die Biofrontera Inc. mit ein.

In den Sitzungen vom 27. Mai 2025 und 24. Juni 2025 analysierten Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam eine Neustrukturierung der Beziehung zur Biofrontera Inc. Nach mehreren Gesprächen mit der Biofrontera Inc. und ihren Hauptaktionären wurde deutlich, dass ohne eine grundlegende Neustrukturierung der Beziehung eine Refinanzierung der Biofrontera Inc. aller Voraussicht nach nicht möglich sein würde.

Andererseits würde bei einer Insolvenz der Biofrontera Inc. die Restrukturierung der mit dem US-Geschäft verbundenen Struktur innerhalb der Biofrontera AG-Gruppe sowie die Übernahme sämtlicher mit dem US-Geschäft verbundenen Verbindlichkeiten die finanzielle Lage der Gesellschaften erheblich beeinträchtigen.

Folglich einigten sich Aufsichtsrat und Vorstand darauf, die Übertragung sämtlicher mit dem US-Geschäft verbundenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Biofrontera Inc. zu prüfen. Ziel sollte sein, das Risiko der Gruppe in Bezug auf die Entwicklung der Biofrontera Inc. erheblich zu reduzieren und der Gesellschaft zu ermöglichen, sich auf den Ausbau ihres Kerngeschäfts zu konzentrieren und zugleich die mit dem Vorhalten einer umfangreichen US-bezogenen Struktur verbundenen Risiken zu minimieren. In diesem Zusammenhang wurde am 30. Juni 2025 ein verbindliches Term Sheet unterzeichnet. Dieses Term

Sheet wurde später in eine vertragliche Dokumentation umgesetzt, durch das das US-Geschäft von der Gesellschaft an die Biofrontera Inc. übertragen wurde.

In der Sitzung vom 23. Juli 2025 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die Umsatzentwicklung sowie über die Planung zur Umsetzung des mit der Biofrontera Inc. vereinbarten Term Sheets.

In der Sitzung vom 10. September 2025 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den Transfer von Vermögenswerten und Mitarbeitern auf die Biofrontera Inc.

In der Sitzung vom 6. November 2025 erörterte der Aufsichtsrat die strategische Planung der Gesellschaft für die kommenden Jahre. Der Aufsichtsrat erörterte die aktuellen Umsätze in Europa, die langfristigen Wachstumsziele und potenzielle Marktchancen. Dabei standen vor allem die Geschäftsstrategie einschließlich der potenziellen Lizenzierung von verschreibungspflichtigen Dermatologie-Produkten im Vordergrund. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich ferner mit Entwicklungsmöglichkeiten für weitere Indikationen von Ameluz® und ließ sich dazu berichten.

In der Sitzung vom 15. Dezember 2025 präsentierten verschiedene externe Berater Projektvorschläge zur Intensivierung der Business Development-Aktivitäten bzw. Erweiterung des Produktportfolios. Zudem wurde ein Update zum Stand des Transferprozesses vorgestellt. Der Vorstand präsentierte darüber hinaus einen ersten Entwurf des Budgets für das Geschäftsjahr 2026.

Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen

Außerhalb der Sitzungen fasste der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 in fünf Parallelverfahren Beschlüsse, darunter zu Angelegenheiten des Vorstands, zu rechtlichen Angelegenheiten sowie zu Sachverhalten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung des Geschäftsjahres 2025.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2025 bestanden ein Prüfungsausschuss, ein Nominierungs- und Vergütungsausschuss sowie ein Rechtsausschuss im Zusammenhang mit dem Verfahren der Deutsche Balaton AG gegen die Biofrontera AG.

Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats soll der Vorsitzende des Aufsichtsrats zugleich Vorsitzender der Ausschüsse sein, die sich mit Vorstandsverträgen befassen und die Sitzungen des Aufsichtsrats vorbereiten. Im Geschäftsjahr 2025 war der Vorsitzende des Aufsichtsrats jedoch nicht Vorsitzender des Nominierungs- und Personalausschusses, der sich mit Vorstandsverträgen befasst, sondern Mitglied dieses Ausschusses. Der Aufsichtsrat erachtet diese Abweichung von der Regelung der Geschäftsordnung als unerheblich. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats soll nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben, was im Berichtsjahr ebenfalls nicht der Fall war. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten in den Sitzungen des Aufsichtsrats über die Arbeit der jeweiligen Ausschüsse, mit Ausnahme des Rechtsausschusses.

1. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und überwacht die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft. Der Ausschuss trat im Berichtsjahr achtmal zusammen; sämtliche Sitzungen wurden als Videokonferenzen durchgeführt.

Mitglieder des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr waren Herr Karlheinz Schmelig (Vorsitzender), Frau Dr. Helge Lubenow sowie Herr Hansjörg Plaggemars.

2. Nominierungs- und Personalausschuss

Der Nominierungs- und Personalausschuss bereitet unter anderem die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern vor. Da der Aufsichtsrat letztlich für die Entscheidungen über die Vergütung verantwortlich ist, wurde der Personalausschuss auch insoweit vorbereitend tätig.

Der Aufsichtsrat, vertreten durch den Nominierungs- und Personalausschuss, vertrat die Gesellschaft in dem Rechtsstreit mit dem ehemaligen Finanzvorstand, Herrn Lutter.

Der Nominierungs- und Personalausschuss trat im Berichtsjahr dreimal zusammen; sämtliche Sitzungen fanden in Präsenz statt. Neben diesen formellen Sitzungen des Nominierungs- und Personalausschusses fand ein regelmäßiger informeller Austausch unter den Ausschussmitgliedern statt.

Mitglieder des Nominierungs- und Personalausschusses im Berichtsjahr waren Frau Dr. Helge Lubenow (Vorsitzende), Herr Dr. Heikki Lanckriet sowie Herr Alexander Link.

3. Rechtsausschuss

Es besteht noch ein weiterer Ausschuss, der sogenannte Rechtsausschuss. Die Berichterstattung zu ihm erfolgt im nachstehenden Abschnitt „Interessenkonflikte“.

Individuelle Offenlegung der Teilnahme von Aufsichtsratsmitgliedern an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen im Geschäftsjahr 2025

Name	Teilnahme / Aufsichtsratssitzungen	Anwesenheit in %	Teilnahme / Ausschusssitzungen	Anwesenheit in %
Dr. Heikki Lanckriet	9/11	82%	3/3	100%
Dr. Helge Lubenow	8/11	73%	11/11	100%
Karlheinz Schmelig	10/11	91%	8/8	100%
Alexander Link	11/11	100%	3/3	100%
Tobias Reich	11/11	100%		
Hansjörg Plaggemars	10/11	91%	8/8	100%

Jahres- und Konzernabschluss 2025

Die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Georg-Glock-Straße 4, 40474 Düsseldorf, wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Mai 2025 zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2025 bestellt und anschließend vom Aufsichtsrat mit der Prüfung beauftragt. Die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers wurde eingeholt. Die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft prüfte den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss der Biofrontera AG sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 und erteilte jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Darüber hinaus bestätigte der Abschlussprüfer, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Ausgestaltung und Anwendung geeignet ist, bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die Prüfungsunterlagen wurden am 17 April 2026 im Prüfungsausschuss in Anwesenheit des Abschlussprüfers sowie weiterer Mitglieder des Aufsichtsrats erörtert. Im Rahmen dieser Sitzung wurden der Jahres- und der Konzernabschluss zudem gemeinsam mit dem Vorstand besprochen. Dabei befasste sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der hierzu durchgeführten Prüfungshandlungen. Die Prüfungsunterlagen wurden in Anwesenheit des Abschlussprüfers erörtert. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten die Prüfungsunterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers vor der Sitzung und haben diese geprüft. Der Abschlussprüfer berichtete über den Verlauf und die Ergebnisse der Prüfung, erläuterte die Prüfungsschwerpunkte und stand dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Er informierte zudem über Umfang, Schwerpunkte und wesentliche Feststellungen der Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte und die durchgeführten Prüfungshandlungen ein. Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats wurden sowohl vom Vorstand als auch vom Abschlussprüfer beantwortet. Darüber hinaus berichtete der Abschlussprüfer über seine Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

In seiner Bilanzsitzung am 17 April 2026 nahm der Aufsichtsrat die Prüfungsberichte, den Jahres- und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht ordnungsgemäß zur Kenntnis. Nach eingehender Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts billigte der Aufsichtsrat die Prüfungsberichte sowie die Ergebnisse der Abschlussprüfung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigte den Jahres- und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der Biofrontera AG wurde damit festgestellt.

Der vorliegende Bericht des Aufsichtsrats wurde ebenso wie die Erklärung zur Unternehmensführung in der Bilanzsitzung am 17 April 2026 beschlossen.

Abschlussprüfer und verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Georg-Glock-Straße 4, 40474 Düsseldorf, war im Geschäftsjahr 2025 als Wirtschaftsprüfer der Biofrontera AG und des Konzerns tätig.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Informationen zur Corporate Governance sind im Geschäftsbericht sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.biofrontera.com im Bereich „Investoren“ / „Corporate Governance“ und in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht. Dort finden sich insbesondere Angaben zu den Zielen des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Zusammensetzung sowie zum Stand der Umsetzung dieser Ziele.

Interessenkonflikte

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist verpflichtet, im besten Interesse der Gesellschaft zu handeln. Es darf weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die der Gesellschaft zustehen, ohne Zustimmung des Aufsichtsrats nutzen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht vor, dass jedes Mitglied dem Aufsichtsrat etwaige Interessenkonflikte offenzulegen hat. Dies gilt insbesondere in Fällen, in denen Interessenkonflikte aufgrund von Beratungs- oder Organfunktionen bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können. Erhebliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

Am 13. Dezember 2021 erhob die Deutsche Balaton AG, Heidelberg, beim Landgericht Köln eine Feststellungsklage gegen die Biofrontera AG, über die das Landgericht Köln mit Urteil vom 9. Dezember 2022 entschied. Gegenstand der Klage war die Auffassung der Deutschen Balaton AG – der sich das Landgericht Köln in seinem Urteil anschloss –, dass der Börsengang der Biofrontera Inc. sowie die hierfür erforderlichen Kapitalmaßnahmen der Zustimmung der Hauptversammlung der Biofrontera AG bedurften. Die hiergegen von den ehemaligen Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern beim Oberlandesgericht Köln eingelegte Berufung war erfolgreich. Mit Urteil vom 26. Juni 2025 wies das Oberlandesgericht Köln die Klage der Deutsche Balaton AG vollständig ab. Das Oberlandesgericht ließ die Revision zu. Die Deutsche Balaton AG hat Revision beim Bundesgerichtshof eingelegt. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Bundesgerichtshof ist bislang nicht bestimmt worden. Herr Alexander Link ist Vorstandsmitglied der Deutsche Balaton AG. Im Geschäftsjahr 2025 war Herr Alexander Link Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Bereits nach Kenntnisnahme der Klage beschloss der Aufsichtsrat die Bildung eines Ausschusses in diesem Zusammenhang. Die Klage richtete sich gegen die Biofrontera AG, vertreten durch den Vorstand und den Aufsichtsrat. Nach Kenntnisnahme der Klage beschloss der Aufsichtsrat, wegen einem etwaigen damaligen Interessenkonflikt des damals dem Aufsichtsrat der Gesellschaft angehörenden Herrn Wilhelm K. T. Zours einen Ausschuss zu bilden. Im Geschäftsjahr 2025 gehörten ihm folgende Mitglieder des Aufsichtsrats an: Frau Dr. Helge Lubenow (Vorsitzende), Herr Karlheinz Schmelig und Dr. Heikki Lanckriet. Der Klageausschuss trat im Berichtszeitraum nicht zusammen, da keine Entscheidungen getroffen werden mussten.

Aus Sicht des Aufsichtsrats wurde und wird der bestehende Interessenkonflikt angemessen behandelt. Auch in der rückblickenden Betrachtung lässt sich nicht feststellen, dass es sich um einen erheblichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt gehandelt hat, der eine Beendigung des Mandats erforderlich gemacht hätte.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats blieb im Berichtszeitraum unverändert.

Zusammensetzung des Vorstands

Die Zusammensetzung des Vorstands blieb im Berichtszeitraum unverändert.

Der ehemalige Finanzvorstand, Herr Ludwig Lutter, machte im Berichtszeitraum weitere Zahlungsansprüche aus seinem Vorstands-Dienstvertrag geltend. Mit einer der Gesellschaft am 22. März 2024 zugestellten Entscheidung sprach das Landgericht Köln Herrn Lutter unter Berücksichtigung der von ihm angegebenen anderweitigen Einkünfte einen Betrag in Höhe von EUR 616 Tsd. zu. Gegen diese Entscheidung legte Herr Lutter Berufung ein. Mit Urteil vom 30. Oktober 2025 wies das Oberlandesgericht Köln die Berufung des Klägers zurück und stellte klar, dass die Klage im Übrigen abgewiesen ist. Infolgedessen erhält Herr Lutter den von ihm darüber hinaus geltend gemachten Betrag nicht. Der Kläger wurde zudem zur Tragung der Kosten des Berufungsverfahrens verurteilt.

Seit September 2022 ist das derzeit alleinige Vorstandsmitglied, Frau Pilar de la Huerta Martínez, zum Finanzvorstand bestellt. Frau de la Huerta Martínez war über mehr als 25 Jahre als Chief Executive Officer und Chief Financial Officer in verschiedenen Technologieunternehmen der Pharma- und Gesundheitsbranche tätig und verfügt damit über einschlägige Branchenerfahrung sowie hohe fachliche Qualifikation.

Der Aufsichtsrat dankt Frau de la Huerta Martínez für ihr hohes Engagement für die Gesellschaft in einer herausfordernden Phase der Geschäftsentwicklung.

Zukunft

Die Biofrontera AG erzielte im Geschäftsjahr 2025 ein positives bereinigtes EBITDA (d. h. einschließlich fortgeführter und aufgebener Geschäftsbereiche) und erreichte damit einen wichtigen Meilenstein in der strategischen Weiterentwicklung der Gesellschaft. Die Neustrukturierung der Beziehung zur Biofrontera Inc. hat das Risikoprofil der Gesellschaft deutlich reduziert und zu einer schlankeren sowie optimierten operativen Struktur geführt. Dadurch wurde die Unabhängigkeit der Biofrontera AG von der Entwicklung der Biofrontera Inc. wesentlich erhöht.

Mit Abschluss dieser Transformation ist die Biofrontera AG nun gut positioniert, ihre Wachstumsstrategie in Europa umzusetzen. Kern der Strategie ist es, den Umsatz mit Ameluz® in den europäischen Kernmärkten zu steigern und bei entsprechendem Business Case in neue Länder zu expandieren, aber auch das pharmazeutische Produktportfolio im Bereich Dermatologie durch strategische Partnerschaften und Transaktionen mit Dritten zu erweitern. Darüber hinaus prüft die Biofrontera AG Möglichkeiten zur Ausweitung der Indikationen von Ameluz® auf weitere dermatologische Erkrankungen, bei denen erste Studien auf ein attraktives klinisches und kommerzielles Potenzial hinweisen.

Jüngste Innovationen im Bereich der Tageslicht- und künstlichen Tageslicht-Photodynamischen Therapie leisten bereits einen spürbaren Beitrag zur Erhöhung des Marktanteils gegenüber Wettbewerbern. Auch im Geschäftsjahr 2025 erzielte die Gesellschaft erneut eine sehr starke Entwicklung in den europäischen Märkten, die durch die eigene Vertriebsorganisation bedient werden. Auf Grundlage dieser operativen Leistungsfähigkeit sieht sich die Biofrontera AG gut positioniert, ihr Geschäft weiter auszubauen.

Im kommenden Zeitraum werden Aufsichtsrat und Vorstand weiterhin konstruktiv und ergebnisorientiert zusammenarbeiten, um die wirtschaftliche Situation der Biofrontera AG sowie ihre Bewertung am Kapitalmarkt weiter zu verbessern.

Abschließend danken wir Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, erneut für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung!

Leverkusen, 17 April 2026

Alexander Link

Vorsitzender des Aufsichtsrats

*Wir verwenden aus Gründen der Effizienz das generische Maskulinum, das alle Geschlechter einschließt.